

Protokoll des 70. Studierendenparlaments

Zehnte, außerordentliche Sitzung am 12. Februar 2023

Korrekturfassung vom 9. Juli 2023

Redeleitung:	Ernst Richard Steller, Marten Schulz
Protokollführung:	Christian Rennert, Marten Schulz
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:40 Uhr

Im folgenden Protokoll gilt: Abstimmungsergebnisse werden in der Form (Ja/Nein/Enthaltung) angegeben, wobei M für eine Mehrheit steht und Rest eine weitere nicht ausgezählte und für das Ergebnis unerhebliche Anzahl an Stimmen darstellt. Bei geheimen Wahlen wird zusätzlich, soweit vorhanden, die Anzahl der ungültigen Stimmen angegeben. Die benutzten Abkürzungen sind in Anlage 1 „Begriffserklärung“ erläutert.

Im Verlauf der Sitzung nahmen ihr Stimmrecht wahr:

AlFa	Luisa Hensel, Marc Gschlössl, Ole Lee, Orpha Fiedler, Silas Ritz, David Hall, Ernst Steller (bis 18:45), Felix Hennig, Joshua Derbitz (ab 18:45), Maximilian Plenge
GHG	Aras Osso, Carla Wüller, Isabelle Zehetner, Lena Gill, Marco Leonhardt, Simon Roß, Daniils Smolakovs, Michael Dappen, Miriam Heinrichs, Peter Wodrich, Valentin Kühn
LHG	Dennis Rinck, Maximilian Wunderlich, Annika Knörr, Karl Kühne
CFF	Lea Szukalla, Noëmi Preisler, Theresa Janning, Marc Haberland, Marie Mehlfeldt
Die Linke.SDS	Heiko Hilgers, Malena Moog, Marten Schulz
RCDS	Ann Gouverneur, Luca Servos, Samuel Koblinger
Juso-HSG	Celine Leonartz, Fynn Grünwald
Die LISTE	–
Volt	Oliver Breidenich

Abwesende MdSP:

AlFa	Jannik Hellenkamp, Kübra Cinar, Lukas Schnelle, Nina Dolfen
GHG	Anna Uhrig, Janina Gold, Karl Hammer, Lina Wiebesiek, Malin von der Linden, Zhi Wong
LHG	Alexander Rheindorf, Johannes Hermann, Kanak Mulane
CFF	Antonia Leue, Johannes Parschau
Die Linke.SDS	Carolina Rehm
RCDS	–
Juso-HSG	Ana Briele
Die LISTE	Xenia Lehmann
Volt	Jan Schmitz

Zusammenfassung der Sitzung:

- Der Antrag SP70-A079 „Änderung der Sozial- und Finanzordnung (Anmerkungen der Rechtsabteilung)“ wird mit (32/0/0) angenommen. (TOP 4)
- Der Antrag SP70-A081 „Sonstige Beschlussvorlage (Kooperationsvertrag mit dem StW im Bezug auf die Sozialberatungsstelle)“ wird vertagt. (TOP 5)
- Der Antrag SP70-A080 „Änderung der Satzung der Studierendenschaft, Finanzordnung und AstA-GO (VORSCHUB)“ wird in zweiter Lesung vertagt. (TOP 6)
- Der Antrag SP70-A063 wird mit (16/16/3) nicht in die zweite Lesung überführt. (TOP 7)

Tagesordnung

TOP 1	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit	2
TOP 2	Mitteilungen des Vorsitzenden	2

TOP 3	Genehmigung der Tagesordnung	2
TOP 4	Änderung der Sozial- und Finanzordnung (Anmerkungen der Rechtsabteilung) (Antrag SP70-A079)	2
TOP 5	Sonstige Beschlussvorlage (Kooperationsvertrag mit dem StW im Bezug auf die Sozialberatungsstelle) (Antrag SP70-A081)	3
TOP 6	Änderung der Satzung der Studierendenschaft, Finanzordnung und AStA-GO (VORSCHUB) (Antrag SP70-A080)	3
TOP 7	Änderung der Wahlordnung (Digitale Wahlen Entfristung) (Antrag SP70-A063)	4
TOP 8	Sitzungstermine	5
TOP 9	Verschiedenes	6

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit 18:00 Uhr

1 Ernst Steller eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.



2 **Ernst: GO-Antrag auf Start einer Audio-Aufnahme der Sitzung für den internen Gebrauch**

3 **Es gibt keine Gegenrede.** Die Aufnahme wird gestartet.

TOP 2 Mitteilungen des Vorsitzenden 18:01 Uhr

4 Marten Schulz bezieht sich auf seine Stellungnahme, die den MdSP zuvor gesendet wurde. Dabei wurden MdSP im Nachhinein auf ihr
5 Stimmverhalten angesprochen wurden und dieses verteidigen müssen. Er erklärt, dass die Ereignisse kurzfristig und überraschend seien. Er
6 schlussfolgert, dass er wegen der Umstände für alle Anträge geheim abstimmen wollen würde.

TOP 3 Genehmigung der Tagesordnung 18:05 Uhr

7 Ernst Steller verweist auf §11 Abs. 4 Satz 2 der Satzung hin, nach der auf der Sitzung nur die Themen behandelt werden dürfen, die die
8 Dringlichkeit der Sitzung bedingt haben.

9 Es gibt eine Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte. **Die Änderung wird mit (27/2/5) angenommen.** Die geänderte Tages-
10 ordnung spiegelt sich in diesem Protokoll wieder.

11 **Die Tagesordnung wird mit (29/3/0) angenommen.**

TOP 4 Änderung der Sozial- und Finanzordnung (Anmerkungen der Rechts- abteilung) (Antrag SP70-A079) 18:12 Uhr

12 Ernst Steller führt zu den Modalitäten aus, dass für den Antrag drei Lesungen auf einer Sitzung notwendig sind.

13 Silas Ritz, Lars Göttgens stellen den Antrag vor, im Protokoll als Anlage 2 zu finden. Es würde mehrere Änderungen der Sozial- und Finanzord-
14 nung geben, die noch nicht veröffentlicht sind. Zu der Amtszeit dieses Präsidiums werden die Änderungen durch Silas Ritz und Lars Göttgens
15 aufgearbeitet. In Rücksprache mit der Rechtsabteilung hat sich herausgestellt, dass einige Entscheidungen revidiert oder geändert werden
16 müssten, um Anwendung zu finden. Der Revisionsbedarf findet Erklärung im Antrag.

17 Der Satzungsausschuss empfiehlt die Annahme der Punkte 1 und 5 inklusive des Änderungsantrags einstimmig. Es gäbe keine formalen
18 Punkte, die gegen Annahme der Punkte 2,3 und 4 sprechen würden.

19 Der Haushaltsausschuss empfiehlt die Punkte 1-4 einstimmig zur Annahme unter Berücksichtigung des Änderungsantrags.

20 Es gibt keinen Redebedarf in der ersten Lesung.

21 **Der Antrag wird mit (36/0/1) in die zweite Lesung überführt.**

22 Es ist ein Änderungsantrag durch Lars, im Protokoll als Anlage 3 zu finden, eingegangen.

23 Lars nimmt den Änderungsantrag an.

24 Es gibt keinen Redebedarf in der zweiten Lesung.

25 **Der Antrag wird in die dritte Lesung überführt.** In der Schlussdebatte erklärt Lars, dass er sich freuen würde, wenn der Antrag angenom-
26 men werde würde. Sozialreferat und Haushaltsausschuss würden sich ebenfalls über diese Änderungen freuen. Er würde sich in der nächsten
27 Woche an die Änderungen setzen und erwartet eine Veröffentlichung in den nächsten zwei Wochen.

28 Ernst merkt an, dass zur Annahme 28 Stimmen (Zwei-Drittel der satzungsgemäßen Mitglieder) notwendig sind. **Der Antrag SP70-A079**
29 **„Änderung der Sozial- und Finanzordnung (Anmerkungen der Rechtsabteilung)“ wird mit (32/0/0) angenommen.**

TOP 5 Sonstige Beschlussvorlage (Kooperationsvertrag mit dem StW im Bezug auf die Sozialberatungsstelle) (Antrag SP70-A081) 18:22 Uhr

30 Celine Leonartz stellt den Antrag vor, welcher im Protokoll als Anlage 4 zu finden ist.

31 Der Satzungsausschuss empfiehlt den Antrag zu vertagen, da weder MdSP, der Satzungsausschuss, noch die Öffentlichkeit die Möglichkeit
32 hatte, eine Stellungnahme zu dem Beschluss zu fassen, da der Antragstext letzten Mittwoch (Sitzung des Satzungsausschusses) noch nicht
33 veröffentlicht war.

34 Der Haushaltsausschuss empfiehlt den Antrag einstimmig zur Annahme.

35 Celine Leonartz erklärt, dass der Antrag weitergeleitet wurde, sobald dieser verfügbar war. Sie habe in den letzten Wochen nicht die Möglichkeit
36 gehabt den Antrag früher zu erstellen. Inhaltlich würden sich die Thematik aber mit ihren Berichten decken. Sie würde sich freuen, wenn der
37 Antrag dennoch angenommen werden würde. Das Studierendenwerk habe noch eine weitere Sozialberatungsstelle ausgeschrieben, bei der
38 sich einige geeignete Personen beworben hätten, die auf diese zweite Stelle verwiesen werden können.

39 Simon Roß merkt an, dass ein Beschlusstext noch eingefügt werden muss und redaktionell der Text geändert werden müsste.

40 Ernst Steller merkt an, dass der Beschluss angenommen werden könnte, dieser aber dann rechtlich nicht sicher wäre und angefochten werden
41 kann. Hier könnte es im schlechtesten Fall dazu kommen, dass Kosten somit nachher nicht gedeckt werden würden. Der Haushaltsposten
42 kann daher offiziell noch nicht eröffnet werden. Er empfiehlt, ein Stimmungsbild anzufertigen.

43 Luisa Hensel merkt an, dass die Entlastung dringend nötig ist und die Stelle inhaltlich nicht kritisiert wurde und daher zeitnah geschaffen
44 werden sollte.

45 Maximilian Plenge merkt an, dass die Ordnungen die Annahme des Antrags verbieten und wir daher darüber nicht entscheiden dürfen.

46 Als Kompromiss schlägt Celine vor, dass man das Meinungsbild erstellen könnte. Sollte dieses positiv ausfallen, könnte man die Stelle aus-
47 schreiben und somit den Prozess anstoßen. Eine Einstellung soll aber erst passieren, wenn der Kooperationsvertrag auf einer künftigen SP
48 Sitzung geschlossen wird.

49 Es wird ein Meinungsbild erstellt. „Die Sozialberatungsstelle in Zusammenarbeit mit dem StW wird ausgeschrieben und das Studierendenpar-
50 lament nimmt den Kooperationsvertrag positiv.“

51 **Das Meinungsbild des SP wird mit (27/0/4) angenommen, sodass eine Stelle für die Sozialberatung bereits ausgeschrieben**
52 **werden sollte.**



Celine Leonartz: GO-Antrag auf Vertagung

54 Da der Antrag nicht fristgerecht eingegangen ist, wird der Antrag vertagt. Es erfolgt keine Gegenrede. **Der Antrag SP70-A081**
55 **„Sonstige Beschlussvorlage (Kooperationsvertrag mit dem StW im Bezug auf die Sozialberatungsstelle)“ wird ver-**
56 **tagt.**

TOP 6 Änderung der Satzung der Studierendenschaft, Finanzordnung und AStA-GO (VORSCHUB) (Antrag SP70-A080) 18:36 Uhr

57 Ernst Steller führt zu den Modalitäten aus, dass für den Antrag drei Lesungen auf zwei Sitzungen notwendig sind.

58 Svenja Borgmann, Lars Göttgens stellen den Antrag vor.

59 Der Antrag bildet ab, was in dem letzten Meinungsbild der SP positiv gesehen wurde. Die Hauptbeauftragung soll in die anderen Statusgruppen
60 der Hochschule wechseln, damit mehr Kontinuität entsteht und Hilfskräfte bei der Hochschule eingestellt werden. Das Vorschlagsrecht wird
61 bei dem SP und dem Rektorat liegen, die sich einig sein müssen und dem Senat die Vorschläge gemeinsam übergeben, die die Beschäftigten
62 wählen. Die stellvertretende Person wird wie bisher von der Findungskommission gesucht. Die Umstrukturierung ist auf die nächsten drei Jahre
63 begrenzt, wenn diese ohne Änderung überschritten werden, läuft der Vertrag ohne Änderung weiter. Die Hauptbeauftragten von VORSCHUB
64 sollen kein Stimmrecht auf AStA-Sitzungen besitzen.

65 Der Satzungsausschuss hat einstimmig beschlossen, dass es keine Gründe gibt, die gegen die Annahme des Antrags inkl. des Änderungs-
66 antrags sprechen.

67 Der Haushaltsausschuss spricht sich einstimmig für die Annahme des Antrags mit dem Änderungsantrag 002 aus.

68 In der Grundsatzdebatte erklärt Philip, dass Alessa und er froh darüber sind, dass der Antrag behandelt wird. Die Problematiken des derzeitigen
69 Systems sind bekannt und sind insbesondere die fehlende Kontinuität der Besetzung, geringe Professionalisierung des Amtes und die hohe

Arbeitsbelastung der Beauftragten. Man könnte mehr schaffen, wenn man die Hauptbeauftragung außerhalb der Studierendenschaft liegen würde. Philip würde sehen, dass die Änderung am Besten für die Zielgruppe wäre.

Michael Dappen würde die Stellen bereits ausschreiben wollen und lädt daher zum Diskurs ein, wenn Leute dagegen sind. Die Ausschreibung für die Stellvertretung soll dabei schon geschehen, unter der Annahme, dass der Antrag angenommen wird. Hier würde die Stelle für die Hauptbeauftragung aber noch nicht ausgeschrieben werden. Joshua Derbitz fragt, wie die Befristung der Regelung auf 3 Jahre sichergestellt wird, da dies nicht im Antrag geregelt wird.

Das Studierendenparlament muss die Arbeit in drei Jahren evaluieren, sollte dies nicht geschehen, wird die neue Regelung weiterlaufen. Joshua merkt an, dass mit der Regelung neben der Satzung der Studierendenschaft auch andere Ordnungen der Hochschule geändert werden, u. A. die Grundordnung (benötigt Zustimmung im Senat und vom Ministerium) und der Kooperationsvertrag der Studierendenschaft mit der Hochschule. Hier gibt es eine Zusage der Hochschule geben, dass es eine Evaluation in drei Jahren geben würde. Die Zusage ist von dem Rektorat und der Verwaltung. Joshua merkt an, dass die Verwaltung kein Stimmrecht in diesen Belangen hat. Die Entscheidung ist dabei solange gültig, bis eine neue, anderslautende Entscheidung getroffen wird. Es handelt sich daher nicht um eine Erprobungsphase.

Marc Gschlössl fragt, wie der Ausschreibungsprozess laufen soll, da die neue Regelung noch nicht final ist und der Senat sich dazu noch nicht geäußert hat.

Michael führt aus, dass derzeit nur die Stellvertretung ausgeschrieben wird und die neue Regelung auf diesen Posten einen geringeren Einfluss hat.

Der Antrag wird mit (28/1/2) in die zweite Lesung überführt.

Es sind zwei Änderungsanträge eingegangen. Der erste Änderungsantrag wird zurückgezogen. Der zweite Änderungsantrag unterscheidet sich durch eine Formulierung auf Anmerkung des Satzungsausschusses.

Der zweite Änderungsantrag ist als Anlage 5 im Anhang zu finden und ersetzt den gesamten Antrag.

Der Änderungsantrag wird durch Lars Göttgens angenommen.

Es gibt keine Wortmeldung in der zweiten Lesung.



Ernst Richard Steller: GO-Antrag auf Vertagung

Der Antrag muss auf zwei Sitzungen behandelt werden. Es erfolgt keine Gegenrede. **Der Antrag SP70-A080 „Änderung der Satzung der Studierendenschaft, Finanzordnung und AStA-GO (VORSCHUB)“ wird in zweiter Lesung vertagt.**

TOP 7 Änderung der Wahlordnung (Digitale Wahlen Entfristung) (Antrag SP70-A063)

18:55 Uhr

Ernst Steller führt zu den Modalitäten aus, dass für den Antrag drei Lesungen auf einer Sitzung notwendig sind und der Antrag in der 9. Sitzung des 70. SP vertagt wurde.

Die Sitzungsleitung wird von Ernst an Marten Schulz übergeben.

Ernst Steller stellt den Antrag vor, welcher als Anlage 6 im Protokoll zu finden ist.

Der Antrag kommt aus einer Rückmeldung der ZHV, da die Befristung für digitale Wahlen abgelaufen sei. Der Satzungsausschuss habe angemerkt, dass es weitere Probleme in der Wahlordnung gibt, die mit den Änderungsanträgen behoben werden sollen. Die digitalen Wahlen sollen damit jederzeit möglich sein. Der übliche Wahlmodus bleibt die Präsenzwahl. Die Entscheidung über den Modus der Wahl obliegt dem SP oder dem Wahlausschuss, je nach Diskussion kann eine Regelung getroffen werden

Ernst würde sich für die Zukunft wünschen, dass es die Möglichkeit für digitale Wahlen geben sollte, wenn auch nicht für die diesjährige Wahl.

Der Satzungsausschuss hat einstimmig keine Bedenken gegen eine Annahme des geänderten Antrags unter Berücksichtigung der Änderungsanträge geäußert.

Michael Dappen spricht sich für ein Ablehnen des Antrags in der Grundsatzdebatte aus. Hier erklärt er, dass es bisher keine digitale Wahl gegeben habe und dies an dem Unternehmen gelegen habe, welches kurzfristig die benötigte Zertifizierung verloren hat. Es würde keine Planungssicherheit geben, wenn wir dem gleichen Unternehmen den Auftrag für die Wahl geben würden.

Ernst erklärt, dass zum aktuellen Zeitpunkt POLYAS tatsächlich der einzige Anbieter für digitale Wahlen wäre. Dennoch sollte man sich die Möglichkeit offen halten.

Fynn Grünwald spricht sich aufgrund der gesteigerten Aufmerksamkeit für das Studierendenparlament durch die Präsenzwahlen für diese aus. Man sollte sich dennoch die Optionen offen halten wollen.

Das Scheitern der digitalen Wahl in diesem Jahr, sei nach Lars Göttgens nicht an Untätigkeit gescheitert, da es stattdessen nach seiner Meinung eine mangelnde Priorität des SP gab. Dabei wurde nicht aktiv ein Antrag auf Änderung der Wahlordnung gestellt. Die Dringlichkeit

115 des Antrages wird durch Lars infrage gestellt, da es um die Wahl erst im nächsten Jahr gehen würde. Die digitalen Wahlen sollten dabei
116 grundsätzlich diskutiert werden.

117 Lars spricht sich gegen eine Online-Wahl aus, da viele Mails an die Studierenden verschickt werden würden, die bei diesen untergehen. Weiter
118 merkt er an, dass Wahlgrundsätze womöglich nicht eingehalten werden, wenn man digital wählen würde. Die Nachvollziehbarkeit ist durch
119 eine Onlinewahl nicht in dem gleichen Maß gegeben, wie bei den Präsenzwahlen. Geheime und freie Wahlen sind nicht überprüfbar, da die
120 Geräte, mit denen gewählt wird, nicht geprüft wurden.

121 Ernst erklärt die Dringlichkeit darin, dass die ZHV angemerkt habe, dass das SP sich nicht für oder gegen eine digitale Wahl geäußert hat.
122 Er würde wissen, dass dies kein guter Grund sei. Derzeit müssen die studentischen Vertreter*innen eine Meinung vertreten, die sie nicht mit
123 Entscheidungen des SP belegen können.

124 Es gibt weitere Statements hinsichtlich der Nachvollziehbarkeit der Wahlen und, dass diese bei digitalen Wahlen nicht gewährleistet wären.
125 Die Stimmauszählung ist dort für alle Studis nachvollziehbar.



Fynn: GO-Antrag auf Vertagung

127 Fynn zweifelt die Dringlichkeit des Antrags an. Joshua Derbitz spricht sich dagegen aus, da man ja die Gelegenheit dennoch
128 nutzen könnte. Derzeit werden die akademischen und studentischen Wahlen in der gleichen Form durchgeführt, dies kann aber in
129 Zukunft auch geändert werden, womit die Unterstützung durch das Wahlamt der RWTH entfallen würde. Generell würde er auch
130 die Möglichkeit sehen, dass Kosten durch digitale Wahlen eingespart werden würden. **Der GO-Antrag auf Vertagung wird mit
131 (6/18/5) abgelehnt.**

132 Joshua führt aus, dass die Online-Wahlen auch eine geringere finanzielle Belastung darstellen werden. Die unterschiedlichen Wahl-Modi
133 der akademischen und studentischen Wahl könnten auch zu Verwirrungen unter den Studierenden führen, wenn diese in einer Wahl nicht
134 abstimmen, da sie der Meinung sind, bereits abgestimmt zu haben. Die Wahlbeteiligung war bei den letzten Wahlen auch nicht möglich.

135 Ernst merkt auch an, dass die Kosten pro Stimme relativ hoch ausfallen würden bei den Präsenzwahlen. Reine Briefwahlen wären nach der
136 aktuellen Ordnung auch nicht mehr möglich.

137 Lars sagt, dass das Wahlamt vollständig die Kosten für die Fahrkolonne für die Urnenverteilung und Fahrbereitschaft übernommen habe.
138 Die Wahlbekanntmachung wird per E-Mail versendet, sodass dort keine Kosten entstehen. Kosten für die Briefwahlen haben wir immer
139 schon selbst übernommen. Teilweise sind in einigen Wahlhelferschichten Kosten von bis zu 4€ pro Stimme entstanden, jedoch legt der
140 Wahlausschuss die Positionen und Öffnungszeiten fest. Die geringe Beteiligung kann auch mit den Online-VL zusammenhängen.

141 Marc Gschlössl führt aus, dass sich die Studierendenschaft äußern sollte, da die anderen Statusgruppen sich schon positioniert haben. Dabei
142 kann man auch zentrale Wahlstellen einrichten.

143 Da es sich nur aktuell um die Möglichkeit der digitalen Wahlen handle und nicht um den Beschluss der Durchführung einer digitalen Wahl,
144 gibt es die Meinung, sich dafür zu entscheiden, die Möglichkeit zu schaffen. Digitale Wahlen haben dabei bei den akademischen Wahlen im
145 letzten Jahr funktioniert. (Theresa Janning)

146 Der Haushaltsausschuss hat sich nicht zu diesem Antrag beraten, da die Kosten der Wahlen nicht behandelt wurden.

147 Joshua merkt an, dass die digitalen Wahlen allen Studierenden die Möglichkeit geben würde zu wählen, da das Wahlrecht auch genutzt
148 werden kann, wenn man kurzfristig erkrankt.

149 Lars merkt an, dass die Durchführung freier und geheimer Wahlen schwieriger ist, da inoffizielle Wahlstände eingerichtet werden könnten. Es
150 kann bei digitalen Wahlen auch schwieriger nachvollzogen werden, wer die Stimme angegeben hat.

151 Fynn sagt, dass die Teilnahme an Wahlen immer Fristen für die Briefwahl enthalten.

152 Ernst appelliert, dass man sich trotz Problematiken hinsichtlich der Geheimhaltung der Wahl, Best Practices erarbeiten sollte.

153 Marco Leonhardt argumentiert, dass Präsenzwahlen politische Bildung darstellen, den Ablauf demokratischer Meinungsbildung.

154 Joshua führt aus, dass bei den Bundestagswahlen die Briefwahlen auch noch am Tag der Wahl selbst beantragt werden kann, was bei
155 uns nicht möglich ist. Die Teilnahme für Studierende im Auslandssemester wird auch erleichtert. Digitale Wahlen werden dabei schon durch
156 unterschiedliche Firmen verwendet, u. A. viele große Krankenkassen.

157 Marc merkt an, dass die Online-Wahlen als Option gerne eingeführt werden sollten, auch mit Blick auf die FS.

158 Lars merkt an, dass die Fristen auch verändert werden können und die Versendung von Wahlunterlagen in das Ausland bisher sehr gut
159 funktioniert hat. Die Wahlen der Krankenkassen sind dabei nicht politisch und daher nicht direkt vergleichbar. Bei unterschiedlichen Modi der
160 Wahlen des SP und der FS müsste der Wahlausschuss zwei unterschiedliche Wahlen vorbereiten.

161 **Der Antrag SP70-A063 wird mit (16/16/3) nicht in die zweite Lesung überführt.**

TOP 9 Verschiedenes

19:38 Uhr

162 Marten Schulz bittet die Anwesenden darum, sich am gemeinsamen Aufräumen der eigenen 4 Wände zu beteiligen. Marten beendet die
163 Sitzung im 19:40 Uhr.

Ernst Richard Steller
(Vorsitz)

Marten Schulz
(stellv. Vorsitz)

Christian Rennert
(Protokollführung)

Marten Schulz
(Protokollführung)

Anlagen:

1. Begriffserklärung
2. Änderung der Sozialordnung und Finanzordnung (Anmerkungen der Rechtsabteilung)
3. Änderung des Antrags SP70-A079 – Änderung der Sozialordnung und Finanzordnung (Anmerkungen der Rechtsabteilung)
4. Antrag afu Beschluss des Kooperationsvertrags mit dem Studierendenwerk Aachen für die allgemeine Sozialberatung
5. Änderung des Antrags SP70-A080 (Änderung der Satzung der Studierendenschaft, AStA-GO und FinO (VORSCHUB))
6. Antrag auf Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft

Begriffserklärung

Begriff	Erklärung
GO	Geschäftsordnung
MdSP	Mitglied des Studierendenparlaments
SP	Studierendenparlament
StW	Studierendenwerk



Allgemeiner
Studierenden-
ausschuss

RWTHAACHEN
UNIVERSITY

AStA der RWTH Aachen | Pontwall 3 | 52062 Aachen | GERMANY

060010

Präsidium des Studierendenparlaments
c/o AstA der RWTH Aachen
– HIER –

**Allgemeiner Studierendenaus-
schuss**

Students' Union Executive Board

Lars Göttgens

Projektleiter für die Überarbei-
tung von Satzung und Ordnun-
gen

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93792

lgoettgens@
asta.rwth-aachen.de

24.01.2023

Änderung der Sozialordnung und Finanzordnung (Anmerkungen der Rechtsabteilung)

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,
liebes Präsidium,

wir beantragen folgende Änderungen:

1. a) Ergänze in § 54 Abs. 3 FinO in der Tabelle die neue Zeile:

Vorsitzende bzw. Vorsitzen- der und stellv. Vorsitzende bzw. stellv. Vorsitzender des Sozialausschusses	Insgesamt 50 v.H. pro Mo- nat	Die Verteilung der Auf- wandsentschädigung er- folgt durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Sozialausschusses nach den Vorgaben des Abs. 1. Bei Widerspruch der bzw. des stellv. Vorsitzenden gegen diese Verteilung ent- scheidet das Studierenden- parlament.
--	----------------------------------	--

- b) Hebe den Beschluss SP69-E100 (Änderung der Finanz-
ordnung (Aufwandsentschädigung Sozialausschussvor-
sitz)) auf.
- c) Ersetze in § 54 Abs. 3 FinO in der Tabelle in der Zeile zum
Amt „Präsidium des Studierendenparlaments“ die Zelle
der Spalte „Anmerkungen“ durch
„Die Verteilung der Aufwandsentschädigung erfolgt durch
die Präsidentin bzw. den Präsidenten des Studierenden-
parlaments nach den Vorgaben des Abs. 1. Bei Wider-
spruch von Mitgliedern des Präsidiums des Studieren-
denparlaments gegen diese Verteilung entscheidet das
Studierendenparlament.“
- d) Ersetze in § 54 Abs. 3 FinO in der Tabelle in der Zeile zum
Amt „Wahlausschuss“ in der Zelle der Spalte „Anmerkun-
gen“ die S. 2 und 3 durch

UST-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

„Die Verteilung der Aufwandsentschädigung erfolgt durch die Wahlleiterin bzw. den Wahlleiter nach den Vorgaben des Abs. 1. Bei Widerspruch von Mitgliedern des Wahlausschusses gegen diese Verteilung entscheidet das Studierendenparlament.“

2. Hebe den Beschluss SP70-E050 (Änderung der Finanzordnung (maximale Rücklagen der Fachschaften)) auf.
3. Hebe den Beschluss SP69-E072 (Änderung der Finanzordnung (stud. Beschäftigte)) auf.
4. Hebe den Beschluss SP69-E073 (Änderung der Finanzordnung (zweckgebundene Gelder)) auf.
5. a) Ersetze in der Sozialordnung in § 4 den Abs. 1 durch:
„Bei verheirateten Studierenden sowie Studierenden, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, sind die Vermögensverhältnisse beider Ehe-/Lebenspartner zu berücksichtigen. Liegt eine Lebensgemeinschaft vor, die in hinreichender Weise den o.g. Partnerschaftsmodellen ähnelt, ist diese wie eine der o.g. Partnerschaftsmodelle zu behandeln. Der Sozialausschuss entscheidet mit einfacher Mehrheit ob die Ähnlichkeit in S. 2 hinreichend ist. Dabei sollen insbesondere folgende Kriterien beachtet werden:
a. Es ist zu vermuten, dass bei allen der Partnerschaft angehörigen Personen der Wille besteht, füreinander Verantwortung zu tragen und füreinander einzustehen, sowie dies auch auf eine finanzielle Art und Weise zu tun.
b. Alle der Partnerschaft angehörige Personen leben in einem gemeinsamen Haushalt.“
b) Hebe den Beschluss SP70-E030 auf.

Begründung:

In der Korrespondenz mit der Rechtsabteilung zur Veröffentlichung der, zum Teil schon sehr lange angesammelten, Beschlüsse zur Satzung, Finanzordnung und Sozialordnung sind einige Punkte aufgefallen, die vor der Veröffentlichung angepasst werden müssen. Da vor allem das Gleichstellungsprojekt, das Sozialreferat bzw. der Sozialausschuss und die Eigeninitiative auf die zeitnahe Veröffentlichung warten, sehen wir die Dringlichkeit zur Behandlung dieses Antrags auf einer außerordentlichen Sitzung als gegeben an.

1. Lit. a) entspricht inhaltlich dem Beschluss SP69-E100. Aufgrund einer Anmerkung der Rechtsabteilung soll die Formulierung von der Veröffentlichung allerdings angepasst werden. Da beim Präsidium und Wahlausschuss äquivalente Regelungen gelten sollen, wurden weiterhin die Formulierungen vereinheitlicht.
2. Die beschlossenen Übergangsregelung funktioniert nicht. Bei der Höhe der Rücklagen hat die Rechtsabteilung außerdem Bedenken im Zusammenhang mit dem HG und der HWVO. Wir diskutieren

das weiter aus und stellen zum gegebenen Zeitpunkt einen neuen Antrag. Um die Veröffentlichung nicht weiter aufzuhalten, soll der Beschluss erstmal aufgehoben werden.

3. Die Rechtsabteilung hatte einige Anmerkungen. Da es im AStA keine studentischen Beschäftigten mehr gibt, ist diese Änderung obsolet und sollte nicht veröffentlicht werden. Dieses Vorgehen ist mit dem Finanzreferenten abgesprochen.
4. Die beschlossene Version ist nach Rücksprache mit der Rechtsabteilung nicht rechtssicher formuliert. Wir diskutieren das weiter aus und stellen zum gegebenen Zeitpunkt einen neuen Antrag. Um die Veröffentlichung nicht weiter aufzuhalten, soll der Beschluss erstmal aufgehoben werden.
5. Die beschlossene Version verstößt gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz, da dem Sozialausschuss Ermessen eingeräumt wird. Dieses beschränkt sich in der neuen Version auf die Entscheidung, ob eine gleichzubehandelnde Situation vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Silas F. Ritz

Projektleiter für Abrechnungen und Fachschaftsangelegenheiten

Lars Göttgens

Projektleiter für die Überarbeitung von Satzung und Ordnungen



Allgemeiner
Studierenden-
ausschuss

RWTHAACHEN
UNIVERSITY

AStA der RWTH Aachen | Pontwall 3 | 52062 Aachen | GERMANY

060010

Präsidium des Studierendenparlaments
c/o AstA der RWTH Aachen
– HIER –

Änderung des Antrags SP70-A079 – Änderung der Sozialordnung und Finanzordnung (Anmerkungen der Rechtsabteilung)

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,
liebes Präsidium,

wir ändern in unserem Antrag SP70-A079 den Punkt 5 zu der hier angegebenen Formulierung:

5. a) Ersetze in der Sozialordnung in § 4 den Abs. 1 durch:
„Bei verheirateten Studierenden sowie Studierenden, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, sind die Vermögensverhältnisse beider Ehe-/Lebenspartner zu berücksichtigen. Liegt eine Lebensgemeinschaft vor, die in hinreichender Weise den o.g. Partnerschaftsmodellen ähnelt, ist diese wie eine der o.g. Partnerschaftsmodelle zu behandeln. Eine hinreichende Ähnlichkeit liegt insbesondere dann vor, wenn
 - a. zu vermuten ist, dass bei allen der Partnerschaft angehörigen Personen der Wille besteht, füreinander Verantwortung zu tragen und füreinander einzustehen, sowie dies auch auf eine finanzielle Art und Weise zu tun,
 - b. alle der Partnerschaft angehörige Personen in einem gemeinsamen Haushalt leben.Der Sozialausschuss entscheidet mit einfacher Mehrheit ob eine hinreichende Ähnlichkeit im Sinne des S. 2 vorliegt.“
- b) Hebe den Beschluss SP70-E030 auf.

Begründung:

5. Weitere Anpassung der Formulierung durch die Rechtsabteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Allgemeiner Studierendenausschuss

Students' Union Executive Board

Lars Göttgens

Projektleiter für die Überarbeitung von Satzung und Ordnungen

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93792

lgoettgens@
asta.rwth-aachen.de

01.02.2023

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

Silas F. Ritz

Projektleiter für Abrechnungen und Fachschaftsangelegenheiten

Lars Göttgens

Projektleiter für die Überarbeitung von Satzung und Ordnungen



Studierendenparlament der RWTH c/o ASTa der RWTH

Pontwall 3

52062 Aachen

Antrag auf Beschluss des Kooperationsvertrags mit dem Studierendenwerk Aachen für die allgemeine Sozialberatung

Sehr geehrtes Präsidium,
Sehr geehrte MdSP,

Hiermit beantragen wir die Annahme des Kooperationsvertrages mit dem Studierendenwerk Aachen zwecks Einrichtung und gemeinsamer Verantwortung einer Arbeitsstelle für allgemeine Sozialberatung.

Die Einrichtung einer allgemeinen Sozialberatungsstelle soll die angemessenere und bessere Wahrnehmung der Aufgaben der Studierendenschaft gemäß §53 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen zur „Wahrnehmung der sozialen Belange ihrer Mitglieder“ gewährleisten. Immer wieder gibt es Beratungsfälle, welche die Kompetenzen des*der Referent*in übersteigen. Zusätzlich bringen diese Fälle eine hohe mentale Belastung für die beratenden Personen mit sich.

Da es an der Hochschule keine dahingehenden Beratungsangebote gibt und der ASTa die notwendige Beratungsqualität nicht leisten kann, soll mit der Stelle für allgemeine Sozialberatung diese Lücke geschlossen werden. Die Studierendenschaft beteiligt sich dabei an den Kosten für die Stelle, welche Beratungs- und Vermittlungsfunktion einnehmen soll. Im Gegenzug kann der*die Sozialreferent*in schwierige Beratungsfälle an die Stelle weiterleiten.

Um die Umsetzung der Stelle zu ermöglichen bitten wir um Annahme des Kooperationsvertrags.

Viele Grüße

Celine Leonartz
Referentin für Soziales

**Allgemeiner
Studierendenausschuss**
Students' Union
Executive Board

Celine Leonartz
Referentin für Soziales

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93764

soziales@
asta.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: cl
08.02.2023

Ust-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Studierendenschaft der RWTH Aachen
K.d.ö.R.
Sparkasse Aachen
Konto: 16 00 11 33
BLZ: 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33



Allgemeiner
Studierenden-
ausschuss

RWTHAACHEN
UNIVERSITY

AStA der RWTH Aachen | Pontwall 3 | 52062 Aachen | GERMANY

060010

Präsidium des Studierendenparlaments
c/o AstA der RWTH Aachen
– HIER –

Änderung des Antrags SP70-A080 (Änderung der Satzung der Studierendenschaft, AstA-GO und FinO (VORSCHUB))

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,
liebes Präsidium,

wir ersetzen unseren Antrag SP70-A080 durch die folgende Formulierung:

Satzung der Studierendenschaft

1. Ersetze § 41e durch:

§ 41e Wahlvorschlag

- (1) Der Senat der Hochschule wählt aus dem Kreis der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder der Beschäftigten in Technik und Verwaltung eine Person zur bzw. zum Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sowie eine Person aus der Gruppe der Studierenden zur bzw. zum stellvertretenden Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung.
- (2) Die Wahl der bzw. des Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung erfolgt auf einvernehmlichen Vorschlag des Rektorats und des Studierendenparlaments. Sowohl das Rektorat als auch das Studierendenparlament können Vorschläge einbringen.
- (3) Die Wahl der bzw. des stellvertretenden Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung erfolgt auf Vorschlag des Studierendenparlaments. Das Studierendenparlament bildet hierfür spätestens sechs Monate vor dem Ende der regulären Amtszeit der bzw. des stellvertretenden Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung oder bei vorzeitigem Ende der Amtszeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Findungskommission als Ausschuss mit fünf Mitgliedern gemäß § 15 der Satzung sowie zwei durch die studentischen Senatsmitglieder entsandten Personen mit jeweils

Allgemeiner Studierendenausschuss

Students' Union Executive Board

Svenja Borgmann
AstA-Vorsitzende

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93792

sborgmann@
asta.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: sb
10.02.2023

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

einer Person als Stellvertreterin bzw. Stellvertreter. Die weiteren Statusgruppen des Senats sowie bei Bedarf das Dezernat 1 der Hochschule können jeweils eine Person als beratendes Mitglied sowie eine Person als Stellvertreterin oder Stellvertreter dieser Person in die Findungskommission entsenden.

- (4) Aufgabe der Findungskommission ist es, dem Studierendenparlament bis spätestens drei Monate vor dem Ende der regulären Amtszeit der oder des stellvertretenden Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung oder bei vorzeitigem Ende der Amtszeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt geeignete Kandidatinnen oder Kandidaten für das Amt der oder des stellvertretenden Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung als Wahlvorschlag für den Senat der Hochschule vorzuschlagen.
- (5) Die Findungskommission für die stellvertretende Beauftragte bzw. den stellvertretenden Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung kann vorzeitig einberufen werden, wenn zwei Drittel der satzungsgemäßen Mitglieder des Studierendenparlaments dies verlangen.
- (6) Für den Beschluss der Wahlvorschläge nach Abs. 2 und 3 im Studierendenparlament ist eine einfache Mehrheit erforderlich.

2. Ersetze § 41f durch:

§ 41f Berichtspflichten, Arbeitsort und Aufwandsentschädigungen der oder des stellvertretenden Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

- (1) Die oder der stellvertretende Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ist verpflichtet, dem Studierendenparlament regelmäßig auf ordentlichen Sitzungen über ihre bzw. seine Arbeit zu berichten.
- (2) Der AStA stellt der oder dem stellvertretenden Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung für die Ausübung ihrer oder seiner Aufgaben einen geeigneten Arbeitsplatz unentgeltlich zur Verfügung und stellt sicher, dass die oder der stellvertretende Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung jederzeit Zugang zu ihrem oder seinem Arbeitsplatz hat.
- (3) Die oder der stellvertretende Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung erhält für ihre bzw. seine Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung. Das Nähere regelt die Finanzordnung.

3. Füge § 41g hinzu:

§ 41g Evaluation

Die Regelungen der §§ 41d – 41f gelten für die Dauer von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Bestellung der bzw. des Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Im

dritten Jahr der Amtszeit werden die neuen Regelungen zur Vertretung der Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation werden von den Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung im Senat und im Studierendenparlament vorgestellt. Sollte sich bei dieser Evaluation herausstellen, dass die Interessenwahrnehmung nicht oder nicht ausreichend sichergestellt ist, ist das Konzept anzupassen oder in den ursprünglichen Zustand zurückzusetzen.

4. Ersetze in § 15 Abs. 6 „§ 41e Abs. 2“ durch „§ 41e Abs. 3“.
5. Ersetze „X. Beauftragte oder Beauftragter für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung“ durch „X. Beauftragte oder Beauftragter für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung (VORSCHUB)“.

AStA-GO

1. Ersetze § 6 Abs. 4 Ziffer 7 durch:
 7. die*der stellvertretende Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung in allen Angelegenheiten, die die speziellen Interessen behinderter oder chronisch kranker Studierender betreffen und über das Protokoll,
2. Ersetze § 13 durch:

§ 13 Zusammenarbeit mit der*dem stellvertretenden Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Der AStA stellt der*dem stellvertretenden Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung für die Ausübung ihrer oder seiner Aufgaben einen geeigneten Arbeitsplatz unentgeltlich zur Verfügung und stellt sicher, dass die oder der stellvertretende Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung jederzeit Zugang zu ihrem oder seinem Arbeitsplatz hat.

FinO

Ändere unter § 54 Absatz 3 in der Tabelle in der Zeile "(Stellv.) Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung":

1. die Zelle in der Spalte „Amt“ von „(Stellv.) Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung“ zu „Stellv. Beauftragte bzw. stellv. Beauftragter für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung“
2. die Zelle in der Spalte „Maximale Aufwandsentschädigung in BAFÖG-Höchstsatz“ von „Je 67 v.H. Monat“ zu „67 v.H. pro Monat“.

Begründung:

Wie in vorangegangenen Studierendparlamenten erläutert, kann der AStA die Verwaltung der studentischen Hilfskräfte, die zur Entlastung der Beauftragten sowie ein breiteres Angebot (unter anderem Selbsthilfegruppen) angestellt wurden, nicht weiter übernehmen. Die RWTH kann sie ebenfalls

nicht anstellen, solange die Beauftragten beim AStA angesiedelt sind und sie keine Weisungsbefugnis über die SHK haben.

Die Beauftragten selbst drängen seit längerem auf eine Lösung und unterstützen den Wechsel der Hauptbeauftragung in eine andere Hochschulgruppe. Folgendes Statement der Beauftragten dazu: „Wir stoßen als studentische Beauftragte regelmäßig an unsere Grenzen, unter anderen aufgrund 2jähriger Wechsel, fehlender Verwaltung eigener Finanzmittel, selbstständiger Einarbeitung, fehlender Zeit etc. Wir können unserer Zielgruppe einfach nicht das bieten, was wir mit einer festen Stelle könnten. Alleine die Tatsache, dass wir so eine wichtige Arbeit neben dem Studium machen, finde ich schon schwierig. Ich denke, dass mit der derzeitigen Lösung dauerhaft Professionalität und langfristige Verbesserungen für die Zielgruppe verloren gehen. (...) Im Endeffekt haben wir mit ausgereizten Kapazitäten (Überstunden, fehlende Zeit für Projekte, fehlende Standards und Wissensmanagement, psychische Belastung der Beauftragten), mangelnde Professionalität (häufige Amtswechsel, mangelnde Einarbeitung, fehlende Fachkenntnisse), technische und strukturelle Schwierigkeiten (fehlende eigene Ressourcen, Abhängigkeit z.B. vom IGaD & AStA, eingeschränkte Erreichbarkeit) zu kämpfen.“

Im Meinungsbild des letzten Studierendenparlaments wurden verschiedene Möglichkeiten für den Vorschlag der Hauptbeauftragung an den Senat diskutiert. Im derzeitigen Antrag ist die vom SP präferierte Lösung umgesetzt. Durch die Satzungsänderung werden Änderungen der Finanzordnung und Geschäftsordnung des AStA notwendig, die ebenfalls in diesem Antrag enthalten sind.

Hinweis: Im Vergleich zur originalen Versionen dieses Antrags wurden die folgenden Änderungen vorgenommen:

1. Formulierung von § 41e Abs. 1 der Satzung an die Grundordnung der RWTH angepasst.
2. Änderung an § 15 Abs. 6 der Satzung hinzugefügt.
3. Änderung an § 6 Abs. 4 AStA-GO hinzugefügt.
4. In § 41e Abs. 3 wurden Stellvertreter*innen für die von den studentischen Senatsmitgliedern entsandten Personen hinzugefügt.
5. Orthographische Korrektur.
6. Umbenennung der Kapitelüberschrift X in der Satzung.
7. Aufführen beider Genera im § 54 Abs. 3 FinO.

Mit freundlichen Grüßen

Svenja Borgmann
AStA-Vorsitzende

Lars Göttgens
Projektleiter für die Überarbeitung
von Satzung und Ordnungen

Ernst Steller
Studierendenparlament der RWTH
Pontwall 3
52062 Aachen

Antrag auf Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich das Studierendenparlament bitten §41 (3) der Wahlordnung der Studierendenschaft von:

- (3) §13 Abs. 2 Nr. 17 und Nr. 18, §21 Abs. 7, §§21a bis 21e, §23 Abs. 4 sowie §23a Absatz 1 Nr. 4 dieser Wahlordnung treten am 31.12.2021 außer Kraft.

zu

- (3) §13 Abs. 2 Nr. 18 und §21 Abs. 7 dieser Wahlordnung treten am 31.12.2021 außer Kraft.

zu ändern.

Begründung:

Die Änderungen wurden mit der Rechtsabteilung und dem Wahlausschuss der akademischen Wahlen 2023 abgesprochen. Die Änderung erlaubt eine zukünftig kurzfristigere Änderung der Modalitäten der Wahlen von Präsenz auf Digital um Synergieeffekte mit den Wahlen der RWTH zu nutzen. Für weitere Nachfragen werde ich bei Bedarf bei der nächsten Sitzung des Studierendenparlaments gerne zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst Steller
Präsident des 70. Studierendenparlaments

Studierendenparlament
Students' Parliament

Ernst Steller
Präsident des 70. Studierendenparlaments

c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

Telefon: +49 241 80-93778
Mobil:

esteller@stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: es
05.01.2023

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33